



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Endingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbuchinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsässli 4:** Standesamt (Tel. 6899-69), Bürgeramt, Melde-, Passamt, Fundbüro (Tel. 6899-67), Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle (Tel. 6899-73).

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen,** Adelshof 20, 79346 Endingen, Tel. 6899-90.

Öffnungszeiten gelten auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königshausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Telefon 07642 / 6035, E-Mail: kiechlinsbergen@endingen.de
Öffnungszeiten: Montag 7.30 bis 9.30 Uhr, Donnerstag 17 bis 19 Uhr.

Ortschaftsamt Königshausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigshausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 18 bis 20 Uhr, Donnerstag 13 bis 15 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de

Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.

■ **Weitere Info:**

Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 9288345, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehrkommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königshausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königshausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger- saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Endingen: Führungen und Käseurse unter kaeseremuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Endingen.

■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirschenmuseum** in Königshausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmarketing Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de

1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721

2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtlibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de

Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königshausener Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer- Tafel.de

Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr

Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreis seniorenrat-emmdingen.de

■ **Seniorenbeirat Endingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeiposten: Endingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf 110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notfallnummern: Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999
Strom: 0800 / 3629477
Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Endingen

Sitzung des Gemeinderates

Zu der am **Mittwoch, den 20.11.2024, 19:30, im Gemeindezentrum Amoltern, Dorfstraße 2, Endingen,** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Fragestunde Zuhörerschaft
2. Eckdaten zum Haushalt 2025
3. Beschluss über die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 und Beschlussfassung der Hebesatzsatzung
4. Vergabe des Auftrags zur Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln in Endingen
5. Vergabe der Aufträge zur Verlegung von Stromkabeln und Einbau von Bodenhilfen mit Stromanschluss in der Kernstadt Endingen zur Erweiterung der Festplatzverteiler
6. Neubau eines Kindergartens in der Savoyardenstraße in Endingen, Vergabe der Architekten- und Freianlagenplanungsleistungen
7. Bekanntgaben
8. Fragestunde Gemeinderat

Tobias Metz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Gemeinde Forchheim

Volkstrauertag 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am kommenden Sonntag, den 17. November 2024 ist Volkstrauertag. Im Anschluss an den Gottesdienst, welcher um 10.30 Uhr beginnt, findet vor dem Ehrenmal bei der Kirche eine Gedenkfeier statt. Hierzu darf ich Sie herzlich einladen.

Das Gedenken an unsere Gefallenen, Vermissten und Opfer von Vernichtungsaktionen soll zur Mahnwache werden gegen alles Unrecht, das Menschen widerfahren ist und auch heute angetan wird. Für eine rege Teilnahme bedanke ich mich.

Gemeinde Forchheim
Christian Pickhardt
Bürgermeister

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

Anwohnerparkausweise 2025

Ab sofort können auf dem Ordnungsamt/Bürgeramt, St. Jakobsgässli 4, die Anwohnerparkausweise für das Jahr 2025 beantragt werden. Bitte Personalausweis und Fahrzeugschein mitbringen. Informationen erhalten Sie auf der Homepage:

www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/aemter/Ordnungsamt

oder unter Telefon 07642 / 6899-67, Ordnungsamt/Bürgeramt.

Stadtverwaltung Endingen

Runder Tisch Natur und Umwelt am 19. November

Die Stadt Endingen lädt zu einem Austausch zum Thema Natur und Umwelt sowie zu einem Sachstandsbericht der Ausgleichsflächen in der Gesamtstadt auf Dienstag, 19. November, um 19 Uhr in den Bürgersaal des Bürgerhauses ein. Die Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Bewerbung für Anmietung des „Kiosks im Erle“

Das „Kiosk im Erle“ am Erleweiher der Stadt Endingen wird zum Frühjahr 2025 neu verpachtet. Die Bewerbungsphase läuft bis zum 27. November.

Folgende Leistungen sind durch den Pächter zu erbringen:

- Betreuung der Minigolfanlage (Ausgabe von Schlägern und Bällen, Erhebung der Entgelte für die Benutzung der Bahnen, Reinigung der Bahnen und der Anlage);
- Betreuung der Beachvolleyballanlage (Ausgabe von Bällen, Schließdienst);
- Reinigung sowie das Streichen der Sitzbänke;
- Reinigung der Dusche, Umkleiden und der Toilettenanlagen;
- Reinigung des Außengeländes um den Erleweiher, inklusive der Liegewiese, sowie Leerung der Mülleimer.

Die Bewerbung inklusive gastronomisches Konzept ist schriftlich bei der Stadt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, abzugeben. Für Rückfragen steht Hauptamtsleiter Herr Burkhard unter Telefon 07642 / 6899-22 oder E-Mail christian.burkhard@endingen.de zur Verfügung.

RATHAUS FORCHHEIM INFORMIERT

Schlagraum und Brennholz lang in Forchheim

Am Dienstag, 26. November, findet die Schlagraumversteigerung um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum in Forchheim statt.

Die Pläne mit Losverzeichnis können auf dem Rathaus zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

An der Versteigerung dürfen nur Einwohner von Forchheim teilnehmen. Bei Fragen steht Revierleiter Arno Umhauer am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr auf dem Rathaus in Endingen, Telefon 07642 / 6899-30, zur Verfügung.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen: Sozialrechtliche Aspekte - Was sollte ich wissen?

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 21. November, 14 Uhr im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C, Nebengebäude, Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude). Die Besucher erhalten Informationen zu finanziellen und weiteren sozialrechtlichen Themen (z.B. Schwerbehindertentrecht, Rehamaßnahmen oder Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in den Beruf). Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen kostenlos.

Nachhaltig Schenken – Aufmerksamkeiten aus der Küche: Kochworkshop für Jugendliche ab zwölf Jahren

Weihnachten steht vor der Tür und die Suche nach der passenden Geschenkidee für Freunde und Familie hat begonnen. Beim Kochworkshop erfahren Jugendliche ab zwölf Jahren wie sich fantasievolle und leckere Geschenke vom Blech, aus dem Topf oder im Glas selbst zubereiten lassen. Die Teilnehmenden können am Ende Kostproben und verschiedene Rezeptideen mit nach Hause nehmen. Termin: Samstag, 23. November, von 11 bis 14 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (6 bis 10 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/ landkreis-emmdingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Volkstrauertag 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 17. November 2024, ist Volkstrauertag. Gottesdienst ist um 8.45 Uhr in der Kirche St. Peter in Endingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine Gedenkfeier in der Kornhalle, Marktplatz 6 in Endingen, statt.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir allen Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg gedenken.

Besonders herzlich laden wir alle ein, die selbst vor Krieg und Gewalt in unserer Stadt und unseren Winzerdörfern Zuflucht gefunden haben.

Für Ihre rege Teilnahme danken wir.

Die Gedenkfeiern in den Winzerdörfern finden statt:

Amoltern: Gottesdienst ist um 10.30 Uhr, anschließend Gedenkfeier auf dem Friedhof.

Kiechlinsbergen: 10 Uhr Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal (kein Gottesdienst).

Königshausen: Gottesdienst ist um 10.30 Uhr, anschließend Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal.

Stadtverwaltung Endingen

Tobias Metz, Bürgermeister
Andreas Ganter, Ortsvorsteher Amoltern
Andreas Hügler, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen
Holger Baptist, Ortsvorsteher Königshausen

Vdk-Ortsverband Endingen

Peter Goller

Informationstag Brustkrebs am 23. November

Das Brustzentrum Südbaden lädt Betroffene und Angehörige am Samstag, 23. November, ab 10.45 Uhr zu einem Informationstag zum Thema Brustkrebs in das Kultur- und Bürgerhaus Denzlingen (Stuttgarter Straße 30) ein. Die Krebserkrankung und Therapieentscheidungen zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Krankheitsbewältigung. Mehr Infos unter www.krankenhaus-emmendingen.de/de/veranstaltungen-kurse.

Variationsreiches Adventsgebäck – Linzer Torte

Im Workshop „Variationsreiches Adventsgebäck - Linzer Torte mit regionalen Zutaten backen“ erfahren die Teilnehmenden, welche Kniffe die Linzer Torte besonders lange haltbar machen und sie zum idealen Geschenk aus der Weihnachtsbäckerei wird. Sie lernen verschiedene Rezepte kennen und wie sich eine Linzer Torte mit regionalen Zutaten zubereiten lässt. Termine: Donnerstag oder Freitag, 28. oder 29. November, jeweils von 10 bis 13 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 bis 15 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/ landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Infoveranstaltung Schwangerschaft und Geburt

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet am Mittwoch, 20. November, ab 18.30 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema Schwangerschaft und Geburt im Kreiskrankenhaus an. Alle, die Familienzuwachs erwarten, sind herzlich eingeladen, um über den medizinischen Rahmen zu sprechen, das Krankenhaus und die Mitarbeitenden kennenzulernen und gemeinsam die Vorfreude auf die Geburt des Kindes zu teilen. Der Kurs findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen: Telefon 07641 / 454-2271.

Kleingebäck – traditionell, rationell und saisonal

Unter dem Motto „bewusst backen und genießen“ lernen die Teilnehmenden, wie sie mit einfachen Mitteln sowie natürlichen, regionalen Zutaten traditionelle Backwaren selbst rationell und köstlich zubereiten können. Am Ende des Kurses kann jeder eine Vielzahl an Plätzchenvariationen mit nach Hause nehmen. Termin: Samstag, 30. November, von 10 bis 13 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 bis 15 Euro). Anmel-

dung über den folgenden Link: www.terminland.de/ landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

INFOS DER VEREINE**Endingen****■ Oetiker-Rentner-Treff**

Die Rentnerinnen und Rentner der Firma Oetiker treffen sich am Freitag, 22. November, um 17 Uhr in der Gaststätte Heidehof in Amoltern.

Kiechlinsbergen**■ LandFrauenverein Kiechlinsbergen**

Ab Montag, 25. November, starten in der Weinberghalle zwei neue Gymnastikkurse: Männergruppe: 18.30 bis 19.30 Uhr. Frauengruppe: 19.45 bis 20.45 Uhr. Herzlich willkommen sind alle Frauen und Männer, die ihre Kondition, Koordination und Beweglichkeit verbessern / erhalten möchten. Infos und Anmeldung bei der Kursleitung, Telefon 07642 / 930950.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Gemeindeverwaltungsverband**„Nördlicher Kaiserstuhl“**

Sitz: Endingen

Aufgrund der §§ 59–62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 die folgende Neufassung der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl einstimmig beschlossen. Das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamts Emmendingen hat die Neufassung der Verbandsatzung in der vorliegenden Form am 02.09.2024 genehmigt.

Verbandsatzung**§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes**

(1) Die Gemeinden Bahlingen, Endingen, Forchheim, Riegel, Sasbach und Wyhl (im Folgenden Mitgliedsgemeinden genannt) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Nördlicher Kaiserstuhl“.

(2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im Folgenden Verband genannt) hat seinen Sitz in Endingen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.

(2) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

1. Gesetzliche Erledigungsaufgaben
 - a) Für die Gemeinde Forchheim die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte.
2. Weitere Erledigungsaufgaben
 - a) Der Verband behält sich vor, weitere Aufgaben als Erledigungsaufgaben zu übernehmen. Zur Übernahme weiterer Erledigungsaufgaben bedarf es der Zustimmung von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder.

3. Der Verband erledigt mit dem Personal und den Einrichtungen der Stadt Endingen für die Gemeinde Forchheim:

- a) die dem Bürgermeister nach § 44 Abs. 2 und 3 GemO obliegenden oder übertragenen Aufgaben,
 - b) die Vorbereitung der Sitzungen und den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse,
- (3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben
 - a) Die vorbereitende Bauleitplanung,
 - b) Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
 2. Weitere Erfüllungsaufgaben
 - a) Der Verband erfüllt für die Verbandsgemeinden die Aufgaben des Schulträgers für die Albert-Schweitzer-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen) im Sinne des § 15 SchG. Die Schule ist derzeit im Verbandsgebäude in der Peterskirchstraße in Endingen untergebracht. Der Verband kann diese Aufgabe auch für Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes übernehmen, sofern die Zustimmung der betreffenden Gemeinde sowie der Schulbehörde vorliegt.
 - b) Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Aufgabe der Schulsozialarbeit für alle Schulen des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Verbandsschule Albert Schweitzer (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen), sowie die Koordination des Projekts „Jugend in Ausbildung“ für die Verbandsschule.
 - c) Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Leitung und Koordination des Archivwesens.
 - d) Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Verwaltung des beim Verband angestellten Personals.
 - e) Der Verband übernimmt die Gebäudeverwaltung und das Liegenschaftsmanagement der Verbandsschule.
 - f) Der Verband erfüllt mit dem Personal und den Einrichtungen der Stadt Endingen für die Gemeinde Forchheim die Aufgaben des Schulträgers für die Grundschule.

3. Der Verband behält sich vor, weitere Aufgaben als Erfüllungsaufgaben zu übernehmen. Zur Übernahme weiterer Erfüllungsaufgaben bedarf es der Zustimmung von mindestens 2/3 der Stimmen aller Mitglieder.

(4) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr. Anträge auf Zuständigkeit nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden.

§ 3 Führung der Kassengeschäfte

(1) Zu den Kassengeschäften nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a, gehören insbesondere

- a) die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- b) die Verwaltung der zur Verwahrung zugewiesenen Urkunden und Wertgegenstände,
- c) die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sorge für die Zahlungsbereitschaft der Kasse,
- d) die Beitreibung oder Veranlassung der Beitreibung nicht rechtzeitig bezahlter Geldbeträge.

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
2. die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 204 Abs. 1 BauGB,

3. die Änderung der Verbandsatzung,

4. die Beschlussfassung über Anträge auf Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4),

5. den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung,

6. die Feststellung von Wirtschaftsplänen für Sondervermögen mit Sonderrechnung,

7. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,

8. die Feststellung der Jahresrechnung,

9. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Den Wünschen einer Mitgliedsgemeinde für die Überplanung der eigenen Gemarkung soll Rechnung getragen werden (bestehende Planungen sind soweit als möglich zu übernehmen),

10. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,

11. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushaltsplan des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,

12. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und der sonstigen (leitenden) Bediensteten des Verbandes, sofern die Entscheidung nicht dem Verbandsvorsitzenden übertragen wurde.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern, deren Zahl sich für jede Gemeinde nach je angefangenen 2.000 Einwohnern bestimmt. Dabei sind die ersten 1.000 Einwohner nicht mitzurechnen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.

(3) Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden werden durch ihren allgemeinen Stellvertreter vertreten.

(4) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Zweckverbandsgesetz und dieser Verbandsatzung nichts anderes ergibt.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.

(4) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und von zwei Urkundspersonen zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis vorzulegen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 7 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und 2 Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 5 Abs. 2 Satz 3 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

(2) Soweit das Zweckverbandsgesetz und die Verbandsatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

(3) Der Verbandsvorsitzende ist Leiter der Verbandsverwaltung. Er beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, diese Satzung und die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.

Soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, werden dem Verbandsvorsitzenden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln nach dem Haushaltsplan des Verbandes bis zu 15.000 Euro im Einzelfall,
- b) die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
- c) die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9b TVöD, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

(4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Verbandsverwaltung

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 kann der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplanes einstellen. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.

(2) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen. Das Nähere regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und der betroffenen Mitgliedsgemeinde.

(3) Verletzt ein Bediensteter nach Absatz 1 in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 3 Abs. 3 und 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

§ 9 Finanzierung

(1) Der Verband legt den anderweitig nicht gedeckten Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen um, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Der dem Verband entstandene Aufwand für die Erfüllungsaufgabe für die Wahrnehmung der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen wird wie folgt umgelegt: Nach dem Verhältnis der Länge der Gemeindeverbindungsstraße.

(3) Für die Gemeinde Forchheim gilt folgende ergänzende Regelung zu den in § 2 Abs. 2 Ziffer 1 und 3 sowie Abs. 3 Ziffer 3 genannten Aufgaben:

a) Zu dem für den Verband sich ergebenden und durch Abs. 1 nicht gedeckten Finanzbedarf trägt die Gemeinde Forchheim durch jährliche Kostenanteile bei. Bemessungsgrundlage für die Kostenbeteiligung sind die Personal- und Sachkosten sowie Gemeinkosten des jeweiligen Rechnungsjahres der Stadt Endingen. In den Personalkosten (Löhne/Gehälter) sind neben den Arbeitgeberkosten zur Zusatzversorgung (ZVK) und den Sozialabgaben auch die Versorgungs- und Beihilfeumlage von aktiven und bereits ausgeschiedenen Beamten (Versorgungsempfänger) zu berücksichtigen.

b) Die prozentuale Kostenbeteiligung der Gemeinde Forchheim an den Personalkosten der Stadt Endingen erfolgt im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen. Verbleibt bei der prozentualen Berechnung ein Bruchteil von bis zu einem halben Prozent wird der Betrag auf volle Prozente abgerundet, darüber hinaus aufgerundet.

Die Kostenbeteiligung erfolgt für folgende Bereiche:

– Gesamter Verwaltungsbereich, d.h. Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Stabsbereich Personal, Organisation und Digitalisierung

– Bereich der Grundschule

Ausgenommen hiervon sind der Gemeindevollzugsdienst, die Inklusionsvermittlung sowie die Forstverwaltung.

Die Personalkosten des Sekretariats des Bürgermeisters der Gemeinde Forchheim werden zu 100% durch die Gemeinde Forchheim getragen, sofern das Sekretariat nicht bei der Gemeinde Forchheim selbst beschäftigt wird.

Anpassungen sind in Absprache zwischen der Gemeinde Forchheim und der Stadt Endingen möglich.

c) Sach- und Gemeinkosten

Die Kosten der Unterhaltung der für die Aufgabenerledigung und -erfüllung erforderlichen Einrichtungen und deren Ersatz- und Neubeschaffung, die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Abgaben, Sachversicherungsprämien usw.), sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen, VwV Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg oder KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln) zu erstatten. Der Gemeinkostenzuschlag sollte mindestens dem Betrag nach der KGSt entsprechen. Eine individuelle Erhebung bzw. Anpassung Seitens der Stadt Endingen ist möglich.

d) Die Kosten für Dienstleistungen Dritter (z.B. EDV-Kosten für Abgabeneintrag), können gesondert erhoben.

e) Die Beiträge für die von der Stadt Endingen abzuschließende Haftpflichtversicherung für Dienstpflichtverletzungen der Kassenverwaltung werden gesondert erhoben.

f) Kassenverlustentschädigungen werden gesondert erhoben.

Der Verband und die Stadt Endingen schließen eine dieser Kostenregelung entsprechende Vereinbarung.

(4) Sofern sich der Verband zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben nach § 2 geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel einer Mitgliedsgemeinde bedient, wird Kostenersatz an die jeweilige Gemeinde gewährt. Näheres regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

(5) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gesondert umgelegt.

(6) Die Umlage ist mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

(7) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Umlagen, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Veröffentlichung im Kaiserstühler Wochenbericht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Zusätzlich dazu können die Mitgliedsgemeinden Bekanntmachungen informativ durch Bereitstellung auf der Homepage der jeweiligen Verbandsgemeinde gemäß des jeweils festgelegten Bekanntmachungsrechts veröffentlichen.

§ 11 Auflösung des Verbandes

(1) Im Falle der Auflösung des Verbandes fällt sein verwertbares Vermögen den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf 30.06. des Vorjahres zu. Im Übrigen entscheidet die Verbandsversammlung über die Abwicklung der Auflösung des Verbandes.

(2) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Mitgliedsgemeinden Gesamtschuldner.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Der Verband entstand am 01. Januar 1975. Gleichzeitig trat die zwischen der Stadt Endingen und der Gemeinde Forchheim geschlossene Vereinbarung in der Fassung vom 13.12.1973 außer Kraft.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsatzung vom 04.04.2008 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 04.05.2018 außer Kraft.

Endingen, 12. November 2024

Tobias Metz, Vorsitzender

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Nördlicher Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.